

überlieferte *apertius*, in der Bedeutung „offenkundiger“, „deutlicher“ belegt, oder *aperitius* (R) dürfte schwerlich der vom Autor intendierten Aussage entsprechen.

Um den Empfang weltlicher Güter durch einen Geistlichen zu rechtfertigen, stützt sich der Autor auf Lukas 10, 7, wo Christus seinen Jüngern empfiehlt, in dem Haus, das sie gesegnet haben, zum Essen und Trinken zu bleiben, mit der Begründung: *dignus est enim operarius mercede sua*. Im Traktat wurde daraus⁶⁰⁾: *Operarius enim in seminandis spiritualibus dignus est mercede sua in accipiendis temporalibus*. Das in der Gruppe ALRCV übereinstimmend tradierte *non accipiendis temporalibus* entspricht weder dem Sinn des Jesuswortes noch den Absichten des Traktats.

Bei einem anderen Verweis auf ein Jesuswort hat wohl die falsche Auflösung einer Kürzung in dieser Handschriftengruppe zu folgender Korruptel geführt: *Petrus, Paulus ... concedunt in scientiam domini Iesu, qui ... dixit ...*⁶¹⁾. Die beiden Bamberger Handschriften überliefern hier richtig: *sententiam*.

Innerhalb der Gruppe ALRCV stehen die Handschriften C und V mit einer Umstellung, einer größeren und einigen kleineren Lücken, einigen Fehlern sowie redaktionellen Eingriffen den Handschriften A L R gegenüber⁶²⁾. Da V sowohl die in den übrigen Handschriften fehlende Überschrift *De investitura episcoporum*, alle Varianten und nahezu alle Fehler der Handschrift C enthält, darüber hinaus jedoch auch einige eigene Fehler aufweist⁶³⁾, könnte sie unmittelbar aus C oder aus einer gemeinsamen Vorlage abgeleitet sein. Für die Ableitung aus C spricht die Lesart *Anolie* in V (Z. 108). C verwendet für den Eigennamen *Anglię* ausschließlich Majuskelbuchstaben. Dabei ist das G so gebildet, daß es leicht zu O verlesen werden kann. Allerdings enthält V zwei falsche Lesarten der Handschrift C nicht⁶⁴⁾. Da sich V in der Regel an den Wortlaut

⁶⁰⁾ Ebd. Z. 147 f.

⁶¹⁾ Unten Z. 206 ff.

⁶²⁾ Unten Z. 115 *non* — *Moyses*] nach *Moysi* CV; Z. 16 f. *et translata* — *appellata*] fehlt CV; Z. 37 *et₂*] fehlt CV; Z. 201 *eorum*] fehlt CV; Z. 70 *exhibeantur* CV; Z. 142 *tenuerit* CV; Z. 39 *succedentes*] *successores* CV; Z. 47 *monens*] fehlt CV B; Z. 110 *pureque*] *pure* CV B. Diese beiden Lesarten, die CV mit B gemeinsam haben, beruhen meines Erachtens nicht auf einem Überlieferungszusammenhang mit B, sondern lassen sich als redaktionelle Eingriffe erklären, die auch unabhängig voneinander vorgenommen sein können. Z. 108 *ex antiquo*] *ex antiqua institutione* CV.

⁶³⁾ Z. 108 *Anglię*] *Anolie* V; Z. 122 *non*] fehlt V; Z. 137 *illorum*] *eorum* V; Z. 140 *scandalizentur*] *scandalizarentur* V

⁶⁴⁾ Z. 146 *et*] *sed* A C; Z. 172 *domum*] *donum* AL C.